

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Erscheint jeden Wochentag nachmittags. — Fernspr. Nr. 11 u. 28. Postfachkonto Leipzig 23464. — Gemeindegeldkonto 14. Bankkonten: Commerz- und Privat-Bank Zweigstelle Hohenstein-Ernstthal — Darmsbacher und Nationalbank Zweigniederlassung Hohenstein-Ernstthal. — Unverlangt eingelegte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. — Einlegungen ohne Namensnennung finden keine Aufnahme.

und Anzeiger

Bei Klagen, Konkursen, Vergleichen usw. wird der Bruttobetrag in Rechnung gestellt. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Hohenstein-Ernstthaler Zeitung, Nachrichten und Neueste Nachrichten

Generalanzeiger für Hohenstein-Ernstthal mit Güttengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Mülsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Langenchursdorf, Reichenbach, Callenberg, Grumbach, Eirschheim, Rufschnappel, St. Egidien, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruzdorf.



Dieses Blatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts, des Finanzamts und des Stadtrats zu Hohenstein-Ernstthal, sowie der Behörden der umliegenden Ortsgemeinschaften behördlicherseits bestimmte Blatt.

Druck und Verlag von Dr. Urban Frisch.

Nr. 273

Der Raum des Mittelmeeres der einvaltigen Anzeigen-
stelle kostet 8 Bln. der einvaltigen Anzeigens-
stelle für den Nachweis werden 25 Goldpfennige berechnet.

Freitag, den 23. November 1928

Bezugspreis halbjährlich 90 Goldpfennige
einschließlich Frachtkosten.

78. Jahrg.

Taktische Manöver vor der Reparations-Konferenz

Berlin, 22. November

Es wird allmählich etwas schwierig, sich durch den augenblicklichen Stand der Vorbereitungen jener Konferenz durchzufinden, die auf Grund des sogenannten Genfer Kompromisses sich demnächst mit der Frage einer endgültigen Lösung des Reparationsproblems beschäftigen soll. Am 10. Oktober dieses Jahres hatte, wie erinnerlich, Deutschland durch seine Botschafter und Gesandten in den Hauptstädten der sogenannten Vorkriegsmächte, nämlich in London, Paris, Rom, Tokio und Brüssel, einen Schritt unternommen, der, an die Genfer Vereinbarungen anknüpfend, die „Vorbereitung“ der Experten-Kommission „einleiten“ sollte. Deutschland hatte damals angeregt, daß man sich nunmehr über Ort und Zeit des Zusammentritts dieser Kommission unterhalten, sowie über die Zusammenlegung und den Aufgabenkreis. Es hatte dabei zu erkennen gegeben, daß es die Genfer Beschlüsse nur dahin auslegen könne, daß es sich um eine Kommission unabhängiger Sachverständiger handeln müsse, die nicht an irgendwelche Instruktionen ihrer Regierungen gebunden seien, und daß ihre Aufgabe darin gesehen werden müsse, die Fähigkeit Deutschlands, Reparationszahlungen zu leisten, festzustellen. Diesem ersten Schritt der deutschen Diplomaten folgten eine Reihe weiterer Unterhaltungen, besonders in Paris und London, die zunächst allerlei Schwierigkeiten erkennen ließen. Besonders schien Frankreich zunächst den Gedanken der unabhängigen Sachverständigen durchaus abgeneigt, aber auch die Frage des Aufgabekreises zeigte auf der Gegenseite Auffassungen, die sich kaum mit der deutschen vereinbaren ließen. Die französische Kabinettskrisis kam, die eine gewisse Pause in den Unterhaltungen erzwang, und erst als sie beseitigt waren, kam man ein wenig weiter. Ziemlich gleichzeitig wurde in London und Paris nunmehr dem deutschen Botschafter mündlich die Auffassung der beiden Regierungen mitgeteilt, die sich auf die Anregung vom 30. Oktober bezog, aber um eine erschöpfende Antwort handelte es sich dabei nicht. Immerhin kam zum Ausdruck, daß die Gegenseite nunmehr bereit sei, das Prinzip der Unabhängigkeit der Sachverständigen anzuerkennen. Das wurde auch in einer schriftlichen Aufzeichnung, einem sogenannten Aide-Memoire, von den Regierungen beider Westmächte festgelegt und liegt somit bei den Akten des Auswärtigen Amtes. Seitdem ist man noch nicht recht weitergekommen. Man unterhält sich nach wie vor und in Berlin wartet man noch auf die eigentlichen und offiziellen Antworten auf die deutsche Anfrage. Man rechnet nicht damit, daß sie von den Mächten der Gegenseite gemeinsam gegeben wird, aber wenigstens Einzelantworten werden wohl nach diplomatischem Gebrauche noch erfolgen müssen. Daneben läuft nun etwas anderes. Nachdem von allen Seiten jetzt die Unabhängigkeit der Sachverständigen wenigstens formal anerkannt worden ist, steht damit fest, daß die einzusetzende Kommission lediglich eine gutachtende Tätigkeit ausüben kann und daß es den einzelnen Regierungen hinterher freistehen wird, das Ergebnis dieser Arbeiten anzuschmen oder nicht. Mehlrich ist es ja auch mit dem Dawesplan gegangen, der zunächst von einem Komitee als Gutachten ausgearbeitet worden ist, und dann später in London fast unverändert von den beteiligten Regierungen angenommen worden ist. Nun haben Frankreich und England je eine Denkschrift verfaßt, die angeblich in der Hauptsache für die gegenseitige Unterrichtung unserer Reparationsgläubiger bestimmt ist, die aber gleichzeitig auch nach Berlin übermittelt

Deutschlands Entschädigungsleistungen

Widerlegung der französischen Behauptung, daß Deutschland zu lange seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe

Köln, 23. November

In der „Kölnischen Zeitung“ wird zu der vom französischen Minister für öffentliche Arbeiten, Forgeot, in der Kammer Sitzung vom 20. November d. J. aufgestellten Behauptung, daß Frankreich den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete aus eigenen Kräften habe durchführen müssen, weil Deutschland zu lange seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, ausgeführt: Diese Behauptung, die wiederholt von führenden Staatsmännern vorgebracht worden ist, steht mit den Tatsachen in Widerspruch. Deutschland hat, was von keiner Seite bestritten wird, bis auf den heutigen Tag sehr erhebliche Entschädigungsleistungen geleistet. Legt man die niedrigste mögliche Berechnung, nämlich die Gutachten des Wiederherstellungsausschusses, zu Grunde, so betragen die deutschen Leistungen einschließlich der Daweszahlungen

15 Milliarden Mark.

Dieser Betrag umfaßt jedoch keinesfalls die gesamten deutschen Leistungen, da in der Gutachtenrechnung des Wiederherstellungsausschusses ganze Gruppen von Leistungen fehlen. Nach den von deutscher Seite angestellten Berechnungen sind bisher

rund 50 Milliarden Mark

geleistet worden. Das Institut of Economic hat die deutschen Leistungen im Jahre 1922 mit 25,8 Milliarden Mark bewertet. Hierzu kommen die in den Jahren 1923 bis 1928 bewirkten weiteren Leistungen im Betrag von rund 7 Milliarden Mark, so daß die Gesamtleistungen Deutschlands nach den Berechnungen dieses neutralen wissenschaftlichen Institutes 32,8 Milliarden Mark betragen.

Legt man aber selbst die niedrigste mögliche Zahl von 15 Milliarden Mark zu Grunde, so hätte Frankreich hiervon rund die Hälfte gleich 7,5 Milliarden Mark erhalten. Die Wiederaufbaukosten sind in der Sitzung der Kammer vom 20. November 1928 mit 83,6 Milliarden Franks gleich 13,5 Milliarden Mark beziffert worden. Frankreich hat also nach diesem Berechnungen des Wiederherstellungsausschusses von Deutschland erheblich mehr als die Hälfte seiner Wiederaufbaukosten erhalten. Geht man von den durchaus zuverlässigen Berechnungen des Institutes of Economic aus, so hat Frankreich über 16 Milliarden Mark, also mehr als den Gesamtbetrag seiner Wiederaufbaukosten, erhalten. Wenn die Entschädigungsleistungen nicht zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, sondern zu anderen Zwecken verwendet worden sind, so trifft die Verantwortung hierfür lediglich die französische Regierung. Es ist bekannt, daß Deutschland vor dem Inkrafttreten des Dawesplanes wiederholt Angebote für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gemacht hat. Frankreich hat diese Angebote jedoch zurückgewiesen. Die Frage der deutschen Vorleistungen gewinnt besondere Bedeutung angesichts der Tatsache, daß die französische Regierung bei der Endlösung von Deutschland einen Betrag zu erhalten wünscht, der außer den Zahlungen für die interalliierten Schulden noch eine angemessene Entschädigung für die Wiederaufbaukosten enthält. Die Behauptung, daß Deutschland allzulange seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, kann unter diesen Umständen nicht unwidersprochen bleiben.

wurde. Darin erklärt Frankreich erneut, daß der Standpunkt seiner Regierung unverändert dahin gehe, Deutschland müsse zum mindesten Zahlungen in der Höhe der französischen Schulden an Amerika zusätzlich eines Teiles der französischen Wiederaufbaukosten leisten. England bezieht sich in seiner Denkschrift wiederum auf die Balfour-Note, wonach es die deutschen Reparationsleistungen mindestens so hochhalten will, daß sie zusammen mit den französischen Schulden an England die englischen Amerikaschulden ausgleichen.

Diese beiden Denkschriften wird nun die Reichsregierung mit einer dritten beantworten, die den deutschen Standpunkt darlegt, und demgemäß nicht von bestimmten Wunschnummern ausgeht, wie die Londoner und Pariser Denkschriften, sondern stattdessen, wie es allein dem Sinne der Genfer Vereinbarungen entspricht, von der Frage der deutschen Leistungsfähigkeit.

Theoretisch brauchen diese drei Denkschriften, die sich ziemlich scharf widersprechen, die Arbeiten der Sachverständigenkommission nicht zu beeinflussen. Praktisch werden sie es freilich wohl tun, und damit erhält praktisch die Theorie der Unabhängigkeit der Sachverständigen bereits einen starken Stoß. Aber selbst, wenn ein solcher Einfluß sich nicht bemerkbar macht, dann binden diese Denkschriften die Sachverständigen doch insofern, als ein zu starkes Abweichen von den dort aufgestellten Grundsätzen sie der Gefahr aussetzt, daß ihre mühsame Arbeit hinterher von den Regierungen in den Papierkorb geworfen wird. Das ist vorläufig kein glücklicher Aspekt für eine nüchtern-betrachtende und wirklich sachliche Arbeit der Sachverständigenkommission, und man muß leider auch wohl sagen — kein glücklicher Aspekt dafür, daß in der kommenden Behandlung der Reparationsfrage jene wirtschaftliche Vernunft zum Siege kommen wird, die ja mit den deutschen Interessen identisch ist.

Emmerich Frank.

Von zuständiger deutscher Seite erhalten wir zur Reparationsfrage folgende Darstellung: Der lokalerweise mitgeteilte Inhalt des englischen und französischen Memorandums betrifft nur die Ansichten der englischen und französischen Regierung über Zuständigkeit, Eignung und Zahl der Sachverständigen. Auf den Schritt vom 30. Oktober, die Sachverständigenkommission einzuberufen, ist bisher von englischer und französischer Seite noch keine Antwort erteilt worden.

Dieser Tage wird sich nun die Reichsregierung schlüssig werden über die Antwort, die sie in der Reparationsfrage erteilen wird. Die Besprechungen innerhalb der beteiligten Ressorts (Außenministerium, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium) stehen vor dem Abschluß. Bekanntlich hat Frankreich sich dahin festgelegt, daß die Sachverständigenkommission von der Chamberlain-Note ausgehen soll, und die Engländer, daß die Balfour-Note zur Grundlage der Beratungen gemacht werde. Demgegenüber ist der deutsche Standpunkt nach wie vor der, in den Genfer Vereinbarungen vom 16. Oktober sei die Einberufung einer „unabhängigen“ Sachverständigenkommission ausgemacht worden; ein Ge-

bankengang, aus dem sich ergibt, daß es unmöglich ist, der Konferenz bestimmte Richtlinien wie jene beiden Noten auf den Weg zu geben.

Unabhängig von dieser abermaligen Betonung des deutschen Standpunktes wird darauf verwiesen werden, daß eine offizielle Antwort auf die deutsche Note vom 13. Oktober, die sich auf Inangriffnahme der Konferenz bezog und Vorschläge für Ort, Zeit und Aufgabekreis der zu ernennenden Kommission machte, noch nicht eingegangen ist.

Die Tarifabkommen in der mittel-deutschen Metallindustrie gekündigt

Magdeburg, 22. November

Der Arbeitgeberverband mittel-deutscher Metallindustrieller haben am 31. Dezember ablaufenden Tarifvertrag mit dem Metallarbeiterverband gekündigt.

Zur Begründung weisen die Arbeitgeber darauf hin, daß die Rentabilität der hier in Frage kommenden mitteldeutschen Betriebe schon im Vorjahr sehr schlecht gewesen sei. Sie sind bereit, den soeben gekündigten Tarifvertrag zu erneuern und auch über den 31. Dezember hinaus in Geltung zu lassen, sofern der Vertrag für eine längere Zeit abgeschlossen werden sollte.

Sollten die Metallarbeiter auch im übrigen mitteldeutschen Gebiet Forderungen auf Lohnerhöhung erheben, so würden die Metallindustriellen ihrerseits die Forderung auf Lohnerabsetzung stellen. Das Gebiet des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie erstreckt sich über die Provinz Sachsen und Sachsen-Anhalt. Betroffen werden insgesamt etwa 50000 Arbeiter. Die Kündigung erfolgt zwar zunächst, um eine Bereinigung der Tarifverhältnisse herbeizuführen und einem erwarteten Vorgehen der Arbeitnehmer zu vorzuziehen. Daneben ist aber ein Zusammenhang mit dem Konflikt bei Arbeit-Nordwest nicht von der Hand zu weisen, da die mitteldeutsche Maschinenindustrie in hohem Maße von Materiallieferungen aus dem Westen abhängig ist.

Schwere Belastung des Reiches durch die aufgetriebenen Anleihen

Berlin, 22. November

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag soeben eine umfangreiche Denkschrift über die Ablösung der Markanleihen vorgelegt, in welcher die gesetzlichen Grundlagen der Anleiheablösung, das Verfahren, die bisherigen Ergebnisse und die finanzielle Belastung des Reiches durch die Anleiheablösung ausführlich dargestellt werden.

Die Ablösung der Mark-Anleihen ist nunmehr, abgesehen von unbedeutenden Resten, durchgeführt. Sie umfaßt die Regelung eines Schuldkapitals von annähernd 74 Milliarden Mark. Bei der Durchführung des Gesetzes haben sich Unregelmäßigkeiten herausgestellt, die zu Strafanzeigen gegen eine Geldanstalt und gegen drei Privatpersonen wegen versuchten Betruges oder Beihilfe dazu führten. Keines dieser Verfahren hatte aber eine Verurteilung zur Folge. Gegenwärtig schwebt noch das Verfahren gegen den Bankier Kunert, Hugo Stinnes u. a.

Insgesamt sind rund eine Milliarde Auslosungsrechte zuerkannt worden, die sich auf über 4 1/2 Millionen einzelne Gläubiger verteilen. Durch Verzicht infolge der Erlangung erhöhter Vorzugsrenten, durch Barablösung der Kleinbeträge und durch Einlösung